

Antrag auf Herstellung der Barrierefreiheit in der Rita-Bardenheuer-Straße

- Entwurf vom 21.01.20 -

Antragsteller*innen:

Anwohner der Rita-Bardenheuer-Straße,

Johannes Weiler, Sachkundiger Bürger im Verkehrsausschuss, DIE LINKE

Gabriele Schmidt, Fraktion DIE LINKE im Beirat Schwachhausen,

.....

Situation

Bei einem Durchgang durch die Rita-Bardenheuer-Straße an einem Werktag zwischen 17.30 und 18.00 Uhr, stellten o.g. Antragsteller*innen sowohl für den nicht-motorisierten Verkehr (Fußgänger*innen, Kinderwagen-, Rollator- und Rollstuhlfahrer*innen) als auch für den motorisierten (PKW, LKW) Behinderungen fest.

Da sich im ersten Abschnitt des Straßenverlaufs, von der Busestraße ausgehend, ein EDEKA-Geschäft befindet, besteht dort zu Geschäfts- und Anlieferungszeiten ein erhöhter Parkbedarf. Die für Autos vorgesehenen Parkbuchten (6 Plätze) sind daher stets belegt und reichen nicht aus. Es besteht insofern die Notwendigkeit in der Straße weiterhin aufgesetzt zu parken. Es gibt zwar Parkplätze in Innenhöfen neben einigen Häusern sowie Garagen, jedoch sind diese ausschließlich für die Nutzung durch Anwohner*innen gedacht.

Der Durchfahrtsverkehr für anliefernde LKW ist in der fast rechtwinkligen Kurve chronisch durch parkende Autos auf der linken Seite der Straße behindert.

Auch wenn Festivitäten in dem Restaurant Die Meierei im nahen Bürgerpark stattfinden, wird mit Parken oft auf die angrenzenden Straßen ausgewichen, was zusätzlich zu Engpässen führt.

Die Rita-Bardenheuer-Straße ist im zweiten Abschnitt bis zu ihrem Ende gerade geführt und insgesamt ca. 10, breit (Fahrbahn ca. 7m + rechter Gehweg 1,75 m + linker ca. 2 m).

Bei einem Teilabschnitt auf der linken Straßenseite befinden sich 25 x 25 cm² große Pflastersteine in Zweierreihe als Randstreifen entlang des Bordsteins. Hier sind die meisten, die Duldung des aufgesetzten Parkens nutzend, Fahrzeuge bis zu dessen Abgrenzung zu den größeren Steinen ordnungsgemäß hintereinander geparkt.

Der Bürgersteig auf der rechten Seite der Straße hat keine Orientierungshilfen. Hier gehen die größeren Platten direkt an den Bordstein heran und die Fahrer*innen, die ihr Auto parken möchten, haben Schwierigkeiten den richtigen Abstand zum Gehweg zu finden. Dadurch wird der Gehweg so weit verengt, dass der nicht-motorisierte Verkehr am Durchgang bzw. -fahrt behindert und genötigt wird, auf die Fahrbahn auszuweichen. Ein Wechsel des Gehweges ist durch das enge Hintereinander-Parken der Autos und der Unübersichtlichkeit der Straße (aus Sicht der Rollstuhlfahrer*innen z.B.) keine Alternative und stellt aus Sicht der Antragsteller*innen für diese Teilnehmergruppe eine Gefährdung dar. Ferner ist aufgefallen, dass einige parkende Autos auch die Einfahrten zu Garagen und Garagenhöfen versperren.

Antrag

Es wird beantragt, dass das Parkverhalten und Parkbedarf, ggf. behördlich, festgestellt wird. Folgende Maßnahmen zur Abhilfe der Verkehrsbehinderungen werden für geeignet gehalten:

- a) Die Straße sollte auf beiden Seiten zur besseren Parkplatzbesetzung und Verbesserung der Barrierefreiheit mit sichtbaren Markierungen (weißen Streifen) versehen werden, so dass jede*r Parkende eine Chance hat, den Abstand richtig einzuhalten. Alternativ, sicherlich eine Kostenfrage, aber sinnvoll: die durchgängige Pflasterung mit kleinen Pflastersteinen, wie oben angegeben.
- c) Um den Durchfahrtsverkehr für LKW im Kurvenbereich zu gewährleisten, soll eine ca. 6 m² große Fahrbahnfläche als Sperrzone markiert werden, z. B. durch Schraffierung.
- d) Um dem Zuparken von Garagen/-höfen und der nicht mehr zulässigen Verengung der Gehwege und der Fahrbahn entgegen zu treten, findet eine regelmäßige Begehung und Kontrolle durch Ordnungskräfte statt.